

A8-K-94/1992-725
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung
über den Finanzierungsbeitrag der
Stadt Graz zur Anbindung der Firma
Eurostar an das städtische ÖPNV- Netz
auf der Linie 36 für den Zeitraum
01.01.2005 - 31.12.2005
in Höhe von € 7.200,--

Graz, 12.05.2005
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die bestehende Vereinbarung über die Anbindung der Gemeinde Raaba und des Eurostar- Werkes an die Linie 36, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG), der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe und der Gemeinde Raaba, wurde aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2004, GZ.: A8 – K 94/1992-687, wegen Uneinigkeit unter den Vertragspartnern lediglich um zwei Monate bis 31.12.2004 verlängert.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurden in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2004 sämtliche mit Jahresende 2004 ausgelaufenen Vereinbarungen kostenneutral um ein weiteres Jahr bis Ende 2005 verlängert.

Betreffend die Linie 36 wurden Überlegungen einer alternativen Anbindung des Magna- Werkes an das Grazer ÖV- Netz erarbeitet, die bis dato noch zu keinem Ergebnis führten.

Bis zu einer allfälligen Umsetzung wird daher vorgeschlagen, die gegenständliche Vereinbarung analog zu den anderen bereits am 02.12.2004 beschlossenen Vertragsverlängerungen ebenfalls bis zum Jahresende 2005 weiter zu führen.

Mit der zuletzt genehmigten Laufzeitverlängerung wurde der Vertrag bezüglich der Anbindung des Eurostar- Werkes an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Mit Ende Juli 2002 wurde nämlich der Zusatzverkehr zum damaligen Eurostar- Werk mit der Werksstilllegung eingestellt. Bei der Wiederaufnahme der Produktion wurde der Zusatzverkehr Ende September 2003 wieder aufgenommen. Durch organisatorische Umstellungen bei den GVB (Einsatz des Fahrzeuges aus der Garage anstatt aus dem Reservebus- Pool am Jakominiplatz) fielen aber seit 22.09.2003 Mehrleistungen an.

Darüber hinaus machte eine Änderung der Schichtzeiten (Umstellung auf 3- Schicht-Betrieb) ab Herbst 2003 den Einsatz eines Einschubusses erforderlich.

Dadurch bedingt hat sich die Abgeltung mit dem "verlängerten" Mittagkurspaar (Zuführung ab Garage, seit Sommer 2003) bereits bei der letzten Anpassung verändert.

Der ursprüngliche Abgeltungssatz von € 2,5239 konnte aber beibehalten werden. Aus Sicht der Besteller wird die Beibehaltung der Kostensätze damit begründet, dass den GVB gegenüber dem ursprünglichen Vertrag ohnehin die Mehrverrechnung der Zusatzkilometer für die Zuführung der Schichtkurse ab Garage seit September 2003 zugestanden wird.

Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der – vorerst geschätzten – Mehreinnahmen, die durch die Angebotsausweitung erzielt werden, zu jeweils 50% durch den Verkehrsverbund Steiermark und die Gemeinde Raaba (Anbindung der Gemeinde Raaba) bzw. zu jeweils 50 % durch den Verkehrsverbund Steiermark und die Stadt Graz (Anbindung Eurostar).

Finanzierungsanteile:

Verkehrsdienst	Preis [EUR]	abzügl. Mehr- einnahmen	Finanzierung [EUR]	Finanzierungsanteile VVG Raaba Graz		
Anbindung Raaba	36.833	- 27.616	9.217	4.609	4.609	
Anbindung Eurostar	17.996	- 3.634	14.363	7.181	7.181	
Summe	54.829		23.580	11.790	4.609	7.181

Die tatsächlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge entsprechend der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen sowie erbrachten Leistungen werden im Rahmen der Endabrechnung festgestellt.

Für den Fall der Umsetzung einer alternativen Anbindung des Magna- Werkes an das Grazer ÖV- Netz ist die Stadt Graz berechtigt, die diesbezügliche Zusatzbestellung auf Basis des Vertrages (Anbindung Magna; 3 Kurspaare) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zu kündigen.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen trägt die StVG Sorge.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung der genannten Vereinbarung bis Ende des Jahres 2005 beträgt rd. € 7.200,--.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Anbindung der Gemeinde Raaba und des Eurostar- Werkes an die Linie 36, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Raaba und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.01.2005 - 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 7.200,-- ist in der OG des Voranschlages 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: